

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 03.04.2023

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
14 Gemeinderäte; Normalzahl 14
Beurlaubt: GR Johann Speh ab 19:16 Uhr
Außerdem anwesend: Zu TOP 1: Herr Daniel Hahn, stellvertretender Direktor und Herr Bernd
Schmidl, Referatsleitung LK Sigmaringen jeweils Haus Nazareth;
Konrektorin der Donau-Lauchert-Schule Carmen Kirchgässler
Zu TOP 2: Herr Dipl.-Ing. Bernd Ellendt, Ingenieurbüro Ellendt
Sigmaringen
Stv. Hauptamtsleiterin Frau Schoßer als Schriftführerin
Gemeindekämmerer Herr Diesch

Dauer: 19:00 Uhr bis 20:58 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2023 umfassend die §§ 1 bis 4 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 03.04.2023

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Schulsozialarbeit Donau-Lauchert-Schule - Beratung und Beschluss -	2023/012
§ 2 Bebauungsplan "Laizer Öschle III" - Änderung Entwurf und erneute Auslegung -	2023/011
§ 3 Konzessionsvertrag Gas - Neuabschluss für den Zeitraum 2025-2045 -Beratung und Beschluss-	2023/010
§ 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Schulsozialarbeit Donau-Lauchert-Schule - Beratung und Beschluss - Vorlage: 2023/012

BM Schwaiger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Daniel Hahn, stv. Direktor des Hauses Nazareth, Herrn Bernd Schmidl, Referatsleiter u.a. für den Bereich Sigmaringendorf beim Haus Nazareth sowie Frau Carmen Kirchgässler, Konrektorin der Donau-Lauchert-Schule.

BM Schwaiger erläutert, dass seitens der Donau-Lauchert-Schule die Notwendigkeit der Einführung von Schulsozialarbeit dargelegt wurde. Um das Thema aufzubereiten führte die Verwaltung ein Gespräch mit dem Haus Nazareth, welches u.a. die Dienstleistung „Schulsozialarbeit“ anbietet. Aus diesem Gespräch ging klar hervor, dass eine Stelle auch an kleineren Schulen mit mindestens 50% besetzt werden sollte, um sinnvolle Arbeit leisten zu können. Zudem wird die Schulsozialarbeit von Seiten des Landes BW und des Landkreises Sigmaringen nur bei einem Mindeststellenanteil von 50% entsprechend gefördert. Im weiteren Verlauf der Sitzung macht Herr Hahn anhand einer PowerPoint-Präsentation nähere Ausführungen zur Arbeit des Hauses Nazareth in Bezug auf die Schulsozialarbeit. Konrektorin Kirchgässler stellt anschließend die derzeitige Situation in der Schule dar und betont die Wichtigkeit des präventiven Arbeitens vor Ort. Herr Schmidl, zuständiger Referatsleiter für die Schulsozialarbeit in Sigmaringendorf, stellt in diesem Zusammenhang die 4 Bausteine der Schulsozialarbeit vor und macht deutlich, dass sich die Arbeitszeit nicht nur auf die Anwesenheit in der Schule beschränkt, sondern auch Besuche im Elternhaus umfasst. Schulsozialarbeit stellt als verlässlicher außerschulischer Anker eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule dar, mit der soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden können. Einzelfallhilfe und Beratung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler, die innerschulische und außerschulische Vernetzung und die Gemeinwesenarbeit zählen zu den Tätigkeitsfeldern von Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit richtet sich sowohl an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, die aufgrund persönlicher, sozialer, familiärer oder auch schulischer Schwierigkeiten einen Beratungsbedarf haben, als auch an deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und an die Lehrkräfte und Betreuungspersonen. Als neutrales Bindeglied leistet sie wertvolle Unterstützung, sowohl präventiv als auch im Sinne einer schnellen Hilfe vor Ort. Sie bildet damit einen wichtigen Teil des Fundaments für ein gelingendes Miteinander mit allen am Schulleben Beteiligten im Schulalltag.

Schulsozialarbeit arbeitet präventiv und setzt an den Fähigkeiten und Stärken jedes Einzelnen an. Sie stärkt Schüler/innen in ihrer gesamten persönlichen und sozialen Entwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Resilienzförderung von Schulkindern. Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Betreuungspersonal in individuellen Problemlagen. Dabei werden gemeinsam Lösungswege erarbeitet. Bei Bedarf werden Eltern bzw. Lehrer hinzugezogen, allerdings nur mit dem Einverständnis des Kindes. Er/Sie ist eine verlässliche Ansprechperson für alle

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Belange, beispielsweise zu folgenden Themen: Konflikte, Erziehungsfragen, Mobbing, Verhaltensauffälligkeiten (ADHS, Angst, Depression), Kindeswohlgefährdungen (§8a SGB VIII), Gewalt (seelische u. körperliche, in der Schule o. innerhalb der Familie), Migrationserlebnisse, Essstörungen, Umgang mit Medien, Tod und Trauerarbeit, Traumatische Erlebnisse oder Trennung und Scheidung.

Herr Schmidl führt des Weiteren aus, dass die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter regelmäßig in den einzelnen Klassen in Absprache und gemeinsam mit den Klassenlehrkräften oder mit externen Präventionspartnern Klassenprojekte zur Prävention und Stärkung der Klassengemeinschaft durchführt, wie z.B. Gewaltprävention, Förderung sozialer Kompetenzen, Konfliktfähigkeit, Selbstschutz und Selbstbehauptung, Medienkompetenz im Internet usw. Auch die Durchführung der Streitschlichter-Ausbildung ist denkbar. Ausgebildete Kinder stehen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bei Konflikten auf dem Pausenhof oder im Klassenzimmer bei, um ihnen zu helfen, den Konflikt ohne Gewalt auszutragen. Darüber hinaus ist ein Angebot im Rahmen der Ferienbetreuung zur Unterstützung des Ganztagesbetreuungsteams möglich. Schülertreffs und Schülercafés sowie offene Gruppengebote dienen der niederschweligen und unverbindlichen Kontaktaufnahme und der Begleitung von Schülerinnen und Schülern.

Auch inner- und außerschulische Netzwerkarbeit und –koordinierung, zu denen die Vermittlung von weiterführenden Unterstützungs- und Hilfsangeboten an Eltern und Erziehungsberechtigte zählen, sind Teil des Angebots.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Elternarbeit. Hierbei geht es nicht in erster Linie um Schulnoten, Versetzungsprobleme oder Störungen des Unterrichts, sondern um Fragen gelingender Erziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Eltern wenden sich an die Fachkräfte oder diese nehmen Kontakt zu den Eltern auf (nur, wenn die Kinder oder Jugendlichen ihr Einverständnis erklärt haben), um Lösungen für Erziehungs- und Entwicklungsprobleme herbeizuführen oder um die Eltern zu motivieren, spezialisierte Dienste oder Hilfen in Anspruch zu nehmen. Fachkräfte der Schulsozialarbeit führen Beratungsgespräche mit Eltern nicht nur im eigenen Büro in der Schule durch, sie suchen Eltern auch zu Hause auf, bei Bedarf auch an deren Feierabend.

BM Schwaiger informiert darüber, dass das Haus Nazareth Verträge mit einer Laufzeit von 3 Jahren anbietet. Ein sinnvoller Beginn ist am 01.09., also zum Schuljahresanfang.

Wichtig zu erwähnen ist dabei, dass das Haus Nazareth zunächst Personalkapazitäten für eine 50%-Stelle in Sigmaringendorf schaffen muss und daher eine zeitnahe Entscheidung notwendig ist, um zum neuen Schuljahr beginnen zu können.

Die Kosten für eine 50%-Stelle belaufen sich auf rund 43.800 EUR pro Jahr und umfassen 19,5 Wochenstunden. Eine Förderung ist, wie bereits oben genannt, erst ab einem Beschäftigungsumfang von 50% möglich. Die Landesförderung beträgt 16.700 EUR, die Landkreisförderung 15.000 EUR, jeweils bei einer Vollzeitstelle. Das heißt, bei einer 50%-Stelle beträgt die Förderung 8.350 EUR + 7.500 EUR = 15.850 EUR pro Jahr. Abzüglich der Förderung verbleibt bei der Gemeinde somit ein

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Anteil von jährlich 27.950 EUR. Die Antragsstellung muss jeweils bis zum 31.07. eines Jahres erfolgen.

Neben den Personalkosten ist für die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter ein Büro mit entsprechender Ausstattung (Telefonanschluss, Laptop, Drucker, Büromaterial, etc.) einzurichten. Ein Büroarbeitsplatz wäre vorhanden. Die Ausstattung müsste noch angeschafft werden. Zudem ist der Zugang in alle Räumlichkeiten der Schule einschließlich der Turnhallen und Freiflächen zur Durchführung von Projekten und Aktionen notwendig. Auch dies wäre unproblematisch realisierbar.

BM Schwaiger informiert, dass bereits Mittel für die Einführung von Schulsozialarbeit im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt sind.

GR Müller sieht die Schulsozialarbeit positiv, stellt sich jedoch die Frage, zu welchen Zeiten der/die Schulsozialarbeiter/in an der Schule sein wird bzw. wie im Akutfall verfahren wird, sollte der Ansprechpartner nicht vor Ort verfügbar sein.

Herr Hahn führt aus, dass der/die Schulsozialarbeiter/in jeden Tag ca. 4 h an der Schule sein wird. Im Akutfall hat das Haus Nazareth einen Kriseninterventionsdienst, der jederzeit erreichbar ist und vor Ort kommen kann.

GR Gobs stimmt der Schulsozialarbeit ebenso zu und erachtet es als absolut notwendig. Er hakt nach, wie die Kooperation mit nicht-deutschsprachigen Schülern abläuft.

Herr Schmidl informiert, dass keine eigenen Übersetzer beim Haus Nazareth angestellt sind, jedoch auf externe Übersetzer zurückgegriffen werden kann. Häufig reichen aber auch technische Übersetzungsmöglichkeiten aus.

GR Gobs fragt des Weiteren, wie viel Schüler in der Betreuung auf eine/n Sozialarbeiter/in entfallen.

Herr Hahn betont, dass dies von unterschiedlichen Kriterien (z.B. Schulart) abhängt, es hierbei jedoch keine generelle Vorgabe gibt.

GR Hinder möchte wissen, welche Begründung neben den Fördermodalitäten für den Umfang als 50%-Stelle sprechen.

Herr Hahn führt aus, dass hierfür Erfahrungswerte von anderen Schulen herangezogen werden.

GR Schlopschnat hakt nach, ob auch bei den Eltern bzw. der Erziehung direkt angesetzt werden kann.

Herr Schmidl betont, dass die Schulsozialarbeit die Arbeit mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer) umfasst.

GR Paul Speh bedankt sich für die Informationen und fragt nach, wie die Ferienzeiten der Schule zu den Arbeits- und Urlaubszeiten des/der Schulsozialarbeiters/in passen.

Herr Schmidl erläutert, dass der/die Schulsozialarbeiter/in von der Dienst- und Urlaubsplanung grundsätzlich an die Schulzeiten gebunden ist. In den Ferien können zudem beispielsweise verschiedene Betreuungsangebote/Projekte angeboten werden.

Herr Hahn ergänzt, dass häufig während der Schulzeit Mehrstunden aufgebaut und diese während der Ferienzeiten abgebaut werden.

GR Aberle ist ebenso überzeugt von der Einstellung eines/r Schulsozialarbeiters/in.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

GR Lang betont die Wichtigkeit einer ständigen Bezugsperson für die Kinder, um Vertrauen aufzubauen. Der/Die Schulsozialarbeiter/in sollte daher möglichst nicht ständig wechseln. In diesem Zuge weist er auf das Sommerferienprogramm hin, bei dem diesbezüglich auch Angebote für die Kinder und Jugendlichen gemacht werden könnten.

GR Degler fragt nach, wie die Schulsozialarbeit den Kindern nähergebracht wird. Herr Schmidl informiert darüber, dass der Anspruch auf der Sichtbarkeit des/r Schulsozialarbeiters/in liegt, d.h. diese/n aktiv in den Schulalltag mit einzubinden.

BM Schwaiger bedankt sich für die umfassende Vorstellung der geplanten Schulsozialarbeit sowie für die Darlegung der Situation vor Ort und die Beantwortung der Fragen.

Nach ausführlicher Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 wird für die Donau-Lauchert-Schule eine 50%-Stelle für Schulsozialarbeit geschaffen. Ein entsprechender Vertrag wird mit dem Haus Nazareth als Träger geschlossen.

Die finanziellen Mittel werden wie im Haushaltsplan veranschlagt zur Verfügung gestellt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 2 Bebauungsplan "Laizer Öschle III" **- Änderung Entwurf und erneute Auslegung -** **Vorlage: 2023/011**

Sachverhalt:

BM Schwaiger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Bernd Ellendt vom Ingenieurbüro Ellendt und erinnert daran, dass der Gemeinderat am 21.11.2022 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Laizer Öschle III“ gefasst hat.

Die Fläche für das nach §13b BauGB zu entwickelnde Reine Wohngebiet (WR) „Laizer Öschle III“ in Angrenzung an die bestehende Wohnbebauung im Laizer Öschle II kann als Arrondierung zur bestehenden Bebauung gesehen werden. Es umfasst eine Gesamtfläche (Bruttobauland) von ca. 1,60 ha und eine überbaubare Grundfläche von rund 6.400 m² am westlichen Ortsrand. Die Voraussetzungen des §13b BauGB sind vorliegend gegeben (Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern; die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen wird begründet; schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an).

In der Zeit vom 02.12.2022 bis 08.01.2023 fand die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt. In der Zeit von Frühjahr 2022 bis Herbst 2022 wurden bereits die artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro für Landschaftsökologie Grom aus Altheim durchgeführt. Die Belange des Umwelt- sowie des Artenschutzes wurden vorab in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Aus dem Beteiligungsverfahren gingen Stellungnahmen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, des Landratsamts Sigmaringen, des Regierungspräsidiums Tübingen, der Netzegeellschaft Südwest, der Netze BW, der Deutschen Telekom und von 4 Anliegerparteien ein.

BM Schwaiger führt aus, dass der Bebauungsplanentwurf darauf basierend in den Zufahrtsbereichen noch einmal geringfügig angepasst wurde und verweist auf die Plan- und Textteile zum Bebauungsplan sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Ing.-Büros Grom vom 09.11.2022. Nun soll der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Mit einer Enthaltung (GR Lang) ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans „Laizer Öschle III“ wird, wie vorgelegt, zugestimmt.
2. Es erfolgt eine erneute Auslegung und Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 3 Konzessionsvertrag Gas - Neuabschluss für den Zeitraum 2025-2045 -Beratung und Beschluss- Vorlage: 2023/010

Sachverhalt:

BM Schwaiger informiert darüber, dass zur Versorgung des Gemeindegebietes mit Erdgas aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 30. Mai 2005 mit der Erdgas-Südwest GmbH (ESW) ein Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen wurde.

Dieser bisherige Konzessionsvertrag beinhaltet:

- Die ESW errichtet und betreibt in der Gemeinde ein Gasversorgungsnetz, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicherstellt. Die ESW wird demgemäß jeden Abnehmer in der Gemeinde, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, an ihr Versorgungsnetz anschließen. Allgemeiner Versorger bezüglich der Gaslieferungen im Sinne von § 10 EnWG ist ebenfalls die ESW. Nach Maßgabe des geltenden Rechts können von den Kunden aber auch andere Gaslieferanten gewählt werden.
- Die Gemeinde gestattet der ESW im bisherigen Umfang die Nutzung aller im Gemeindegebiet gelegenen öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, usw.) über die ihr das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb von Leitungen zur Fortleitung und Abgabe von Gas im Gemeindegebiet.
- Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte nach Ziffer 2 erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe in dem nach § 2 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas höchstzulässigen Umfang.
- Regelungen über die Verlegung und Änderung von Verteilungsanlagen: Die Gemeinde kann eine Änderung der Verteilungsanlagen verlangen, soweit im öffentlichen Interesse erforderlich. Erfolgt eine Änderung auf Veranlassung der Gemeinde, werden die Verlegungskosten wie folgt getragen: Bei Anlagen die noch nicht älter als 5 Jahre sind die Gemeinde; je weiterem begonnenen Jahr übernimmt die ESW 5% der Kosten. Bei Anlagen die älter als 20 Jahre sind, trägt die Kosten die ESW.
Erfolgt eine Änderung der Verteilungsanlagen auf Veranlassung der ESW so trägt diese die Kosten.
- Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre (01.07.2005 bis 30.06.2025).

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist das Vertragsende spätestens 2 Jahre vor Ablauf des Vertrages (30.06.2025) im Bundesanzeiger bekannt zu machen. BM Schwaiger erläutert, dass die Bekanntmachung am 26.10.2022 im Bundesanzeiger erfolgte. Danach konnten Interessenten bis zum 31.01.2023 eine Interessensbekundung für die Neuvergabe der Konzession einreichen. Bis zum Fristablauf ist eine Interessensbekundung von der bisherigen Konzessionsinhaberin, der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, eingegangen. Weitere Interessenten haben sich nicht gemeldet.

Die Netze-Gesellschaft Südwest mbH (bisher Erdgas Südwest GmbH; ESW), Ettlingen, bewirbt sich nun um den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2045 (20 Jahre).

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Der Verwaltung liegt in der Zwischenzeit auch der Entwurf eines neuen Konzessionsvertrages vor (dieser ist den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt). Der vorgelegte Vertragsentwurf entspricht eins zu eins dem Musterkonzessionsvertrag Gas des Gemeindetages Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 (derzeit aktuellste Fassung).

Der Vertragsentwurf beinhaltet folgende Regelungen:

- Die Netze Südwest errichtet und betreibt in der Gemeinde ein Gasversorgungsnetz, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sicherstellt.
- Die Gemeinde gestattet der Netze Südwest, alle im Gemeindegebiet gelegenen öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie die öffentlichen Gewässer), über die ihr das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb von Leitungen zur Verteilung und Abgabe von Gas im Gemeindegebiet zu benutzen.
- Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte nach Ziffer 2 erhält die Gemeinde von der Netze Südwest eine Konzessionsabgabe in dem gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang (wie bisher). Die Höhe der Abgabe regelt die „Verordnung über Konzessionsabgaben“. Zurzeit sind dies:
 - ◆ bei Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent/kwh
 - ◆ bei Sondervertragskunden 0,03 Cent/kwh
- Neben der Konzessionsabgabe erhält die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Konzessionsabgabenverordnung einen Nachlass auf das Netznutzungsentgelt bei vollständig eigengenutzten Anlagen.
- Regelungen über die Verlegung und Änderung von Verteilungsanlagen:

Die Gemeinde kann eine Änderung der Verteilungsanlagen verlangen, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Gemeinde muss der Netze Südwest allerdings die Möglichkeit zur schriftlichen Abgabe einer Stellungnahme geben.

 - ◆ Die Kosten der Änderung werden grundsätzlich von der Netze Südwest getragen.
 - ◆ Hat die Netze Südwest keine Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten, trägt die Kosten der Änderung die Gemeinde.
 - ◆ Erfolgt die Änderung auf Veranlassung der Netze Südwest, trägt diese auch die Kosten.
- Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre (01.07.2025 bis 30.06.2045).
- Die Netze Südwest übermittelt der Gemeinde jährlich verschiedenste Verbrauchsdaten und erläutert diese gegebenenfalls auch.

BM Schwaiger berichtet, dass das bisherige Vertragsverhältnis mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH sehr positiv und reibungslos war. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Konzessionsvertrag Gas erneut mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH abzuschließen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

GR Gobs fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, den Vertrag nur für 10-15 Jahre abzuschließen und gegebenenfalls im Hinblick auf die Entwicklung im Bereich Wasserstoff dann auf diese Versorgungsart umzusteigen.

GR Paul Speh sieht dies ebenso.

BM Schwaiger und Kämmerer Diesch machen deutlich, dass dies nichts an den Versorgungsleitungen ändern wird. Sollte ein neuer alternativer Versorger aufkommen, muss dieser ein neues Netz aufbauen oder das bestehende abkaufen. Zudem sieht der Gas-Konzessionsvertrag für den Gas-Versorger nur die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Flächen zur Durchleitung seines Erdgases vor. Es besteht neben dem Gas-Konzessionsvertrag beispielsweise auch ein Konzessionsvertrag für den Bereich Strom. Sollte nun das Thema Wasserstoff aufkommen und die Konzessionsthematik gesetzlich geregelt sein, wären weitere Konzessionsverträge denkbar. Des Weiteren möchte die Netze-Gesellschaft Südwest mbH bei technischer Gegebenheit sukzessive zum Erdgas grünen Wasserstoff beimischen.

GR Johann Speh erkundigt sich nach der Höhe der Konzessionsabgaben und fragt an, warum es für Sondervertragskunden günstigere Tarife gibt.

BM Schwaiger verweist auf § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Hierin sind die Bemessung und die zulässige Höhe der Konzessionsabgaben bundesgesetzlich geregelt.

Nach ausführlicher Beratung ergeht mit zwei Enthaltungen (GR Paul Speh und GR Gobs) folgender

Beschluss:

Dem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags Gas mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH ab 01.07.2025 wird wie vorgestellt zugestimmt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Umbau Feuerwehrhaus

BM Schwaiger informiert darüber, dass Ende letzter Woche vom Landratsamt Sigmaringen die Genehmigung für den Umbau des Feuerwehrhauses eingegangen ist. Nun stehen noch die Bescheide für die beantragten Fördermittel aus.

b) Genehmigung Gemeinde-Haushalt 2023

BM Schwaiger gibt bekannt, dass der Gemeinde-Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und für vollziehbar erklärt wurde. Kämmerer Diesch führt aus, dass von Seiten des Landratsamts keine Beanstandungen geäußert wurden. Nun kann dieser im kommenden Mitteilungsblatt bekanntgemacht werden.

c) Sportplatz am Bürgerhaus – Auffüllung Erdloch

GR Hassa erkundigt sich danach, wann das Erdloch in der Rasenfläche des Sportplatzes am Bürgerhaus, welches durch eine Setzung entstanden ist, aufgefüllt, verdichtet und wieder mit Rasen angesät wird.

BM Schwaiger erläutert, dass das Erdloch bereits aufgefüllt ist. Die Verdichtung und die Rasenansaat erfolgen zeitnah durch den Bauhof.

d) Müllablagerungen auf privaten Grundstücken

GR Aberle fragt nach, was gegen Müllablagerungen aus Umbaumaßnahmen auf privaten Grundstücken unternommen werden kann, um Verunreinigungen zu vermeiden. GR Stumpp äußert sich zu den verdächtigen Stellen, merkt jedoch an, dass diese seiner Ansicht nach sauber sortiert sind.

BM Schwaiger äußert, dass grundsätzlich auf Privatgrundstücken von Seiten der Gemeinde nicht viel unternommen werden kann, außer es werden öffentliche Flächen beeinträchtigt.

e) Erneuerung Abenteuerspielplatz

GR Gobs fragt nach dem Stand der Erneuerung des Abenteuerspielplatzes.

BM Schwaiger informiert darüber, dass die Abnahme der Gemeindeflächen mit der Deutschen Bahn im Zuge der Bahnbrückenerneuerung vor einer Woche stattgefunden hat. Somit können die für den Bau in Anspruch genommenen kommunalen Flächen wieder von der Gemeinde genutzt werden. Sobald nun mildere Temperaturen anstehen, werden die Betonfundamente installiert und die Spielgeräte aufgebaut.

f) Abriss der Hütte am Abenteuerspielplatz

GR Schlopschnat merkt an, dass die Hütte am Abenteuerspielplatz ein Hotspot für Müllablagerungen und Partys ist und erkundigt sich, ob ein Abriss möglich wäre. Dies wurde am vergangenen Samstag bei der Dorfputzaktion deutlich.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

BM Schwaiger bittet darum zunächst auf die KJG zuzugehen, da die Mitglieder der KJG die Hütte im Rahmen einer 72-h-Aktion aufgebaut haben.

g) Installation Mülleimer Donaubrücke

GR Schlopschnat schlägt vor, aufgrund des hohen Müllaufkommens einen Mülleimer an der Donaubrücke zu installieren. Die Verwaltung wird die Notwendigkeit prüfen.